KR-Nr. 50/2023

ANFRAGE von Nicola Yuste (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Isa-

bel Bartal (SP, Zürich)

betreffend Dauer der Einbürgerungsverfahren im Kanton Zürich

Immer wieder klagen Bewerbende über eine zermürbend lange Dauer des Einbürgerungsverfahrens im Kanton Zürich. 2019 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer noch 17.9 Monate und das Gemeindeamt rechnete für die Jahre 2020-24 mit einer Dauer von 17 Monaten. Im Coronajahr 2021 stieg die Dauer auf 20.6 Monate an. Während nun wieder eine Reduktion der Dauer zu erwarten wäre, plant das Gemeindeamt gemäss dem konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan für die Jahre 2023–2026 wieder mit 20.6 Monaten. Während es verständlich ist, dass wegen der Einführung des digitalen Bearbeitungsprozesses (eEinbürgerungZH) in den ersten beiden Jahren ein Mehraufwand erwartet wird, sollte die Verfahrensdauer mittelfristig wieder sinken, dank den elektronischen Verfahren eigentlich unter die Werte von 2019.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Entspricht die für 2021 gemessene durchschnittliche Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen von 20.6 Monate der gesamten Verfahrensdauer oder kommen weitere Fristen dazu?
- 2. Wie teilt sich die durchschnittliche Dauer eines ordentlichen Einbürgerungsverfahren auf die einzelnen staatlichen Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund) auf?
- 3. Welche Verfahrensdauer auf kantonaler und kommunaler Ebene erachtet der Regierungsrat als angemessen?
- 4. Benötigt das Gemeindeamt mehr Ressourcen, um den Aufwand in den kommenden Jahren (Einführung des digitalen Bearbeitungsprozesses) bewältigen zu können, ohne dass die Verfahrensdauer verlängert würde?
- 5. Welche Zeitersparnis erwartet die Regierung von der Einführung des digitalen Bearbeitungsprozesses? Welche weiteren Massnahmen für die Verkürzung der Verfahrensdauer auf kantonaler und kommunaler Ebene plant die Regierung?

Nicola Yuste Michèle Dünki-Bättig Isabel Bartal